

09.01.2019

Côte d'Ivoire - Neustart der Konformitätsprüfung ab 15. Februar 2019

Bonn (GTAI) – Nach einer [Mitteilung](#) ▶ der Prüfgesellschaft Bureau Veritas hat das ivorische Ministerium für Handel, Industrie und Förderung von KMU den Neustart des ausgesetzten Programms zur Konformitätsbewertung zum 15. Februar 2019 bestätigt (siehe hierzu unsere [Meldung vom 14. November 2018](#) ▶).

Die Exporteure können gegenwärtig vor dem Versand ihrer Waren ein Konformitätszertifikat auf freiwilliger Basis beantragen. Dessen Vorlage ermöglicht eine erleichterte Zollabfertigung in Côte d'Ivoire.

Nach Angaben der Prüfgesellschaft [Cotecna](#) ▶ besteht während der Pilotphase ab dem 15. Februar eine Zertifizierungspflicht für folgende 13 Produktgruppen:

- Nahrungsmittel
- elektrische und elektronische Produkte (auch erneuerbare Energieprodukte)
- Kosmetika und Hygieneprodukte
- Baumaterialien
- Verpackungsmaterialien
- Fahrzeuersatzteile und Zubehör, Schmierstoffe
- Maschinen
- Druckgeräte
- persönliche Schutzausrüstungen
- Produkte, die eine Bedrohung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt darstellen können wie Tabak, Pharmazeutika, Düngemittel, Insektizide
- Textilien
- Schuhe
- Spielzeug.

Nach der Pilotphase soll die Konformitätsprüfung auf alle Importwaren ab einem FOB-Warenwert von einer Million Franc CFA (1.525 Euro) ausgedehnt werden, bis auf diejenigen, die in einer Ausnahmeliste aufgeführt sind.

Mit der Durchführung des Programms hat das Ministère du Commerce, de l'Industrie et de la Promotion des PME die vier Prüfgesellschaften Bureau Veritas, Cotecna, Intertek und SGS betraut. (AM)

KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.